

Ausschreibung

DSV-Olympiaqualifikation Beckenschwimmen

vom 16. bis 18. April 2021 in Berlin

26. Februar 2021 | Abteilung Wettkampfsport Schwimmen



© Jo Kleindl

Veranstalter: Deutscher Schwimm-Verband e.V. (DSV)
Ausrichter: Deutscher Schwimm-Verband e.V. (DSV)

Wettkampfstätte: Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark (SSE)
 Paul-Heyse-Str. 26, 10407 Berlin (Prenzlauer Berg)

Schwimmbecken: Wettkampfbecken
Beckenabmessungen: **Bahn 1 bis 5 (50 x 12,5m)**
 des Gesamtbeckens 50 x 25 m
Wassertiefe: 3,00 m
Wassertemperatur: 26° C
Anzahl der Bahnen: 5 (Vorlauf und Finale)
Art der Leinen: Wellenkillerleinen
Zeitmessung: elektronische Zeitmessung
 (OMEGA Quantum)

1. Wettkampfzeiten und Wettkampffolge:

1.1 Ein- und Ausschwimmen:

Einschwimmen ist am **Donnerstag, den 15. April 2021**, im Anschluss an den jeweiligen Slot des Corona-Schnelltests (der genaue Zeitpunkt wird im Vorfeld kommuniziert) bis 20:00 Uhr auf den zugewiesenen Bahnen möglich. An allen Wettkampftagen ist das Einschwimmen dann 1,5 h vor Beginn und das Ausschwimmen bis max. 1 h nach Ende eines jeweiligen Abschnitts im Wettkampfbecken möglich.

1.2 Wettkampffolge:

Hinweise zu allen Abschnitten: Die endgültigen Anfangszeiten werden in Abhängigkeit vom Meldeaufkommen und den Hygienebestimmungen festgelegt. Es kann zu kurzfristigen Verschiebungen kommen.

Abschnitt 1: Freitag, 16.04.2021

Einschwimmen: 08:00 Uhr
 Kampfrichtersitzung: 09:00 Uhr
 Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr

1	200m Freistil	männlich	Vorlauf
2	200m Freistil	weiblich	Vorlauf
3	100m Brust	männlich	Vorlauf
4	100m Brust	weiblich	Vorlauf
5	100m Schmetterling	männlich	Vorlauf
6	100m Schmetterling	weiblich	Vorlauf
7	100m Rücken	männlich	Vorlauf
8	100m Rücken	weiblich	Vorlauf

Abschnitt 2: Freitag, 16.04.2021

Einschwimmen: 14:00 Uhr
 Kampfrichtersitzung: 16:00 Uhr
 Wettkampfbeginn: 17:00 Uhr

101	200m Freistil	männlich	Finale
102	200m Freistil	weiblich	Finale
123	400m Lagen	männlich	Entsch.
124	1500m Freistil	weiblich	Entsch.
103	100m Brust	männlich	Finale
104	100m Brust	weiblich	Finale
105	100m Schmetterling	männlich	Finale
106	100m Schmetterling	weiblich	Finale
107	100m Rücken	männlich	Finale
108	100m Rücken	weiblich	Finale
125	800m Freistil	männlich	Entsch.

Abschnitt 3: Samstag, 17.04.2021

Einschwimmen: 08:00 Uhr
 Kampfrichtersitzung: 09:00 Uhr
 Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr

9	100m Freistil	weiblich	Vorlauf
10	100m Freistil	männlich	Vorlauf
11	200m Schmetterling	weiblich	Vorlauf
12	200m Schmetterling	männlich	Vorlauf
13	400m Freistil	weiblich	Vorlauf
14	400m Freistil	männlich	Vorlauf

Abschnitt 4: Samstag, 17.04.2021

Einschwimmen: 14:00 Uhr
 Kampfrichtersitzung: 16:00 Uhr
 Wettkampfbeginn: 17:00 Uhr

109	100m Freistil	weiblich	Finale
110	100m Freistil	männlich	Finale
111	200m Schmetterling	weiblich	Finale
112	200m Schmetterling	männlich	Finale
126	400m Lagen	weiblich	Entsch.
114	400m Freistil	männlich	Finale
113	400m Freistil	weiblich	Finale

Abschnitt 5: Sonntag, 18.04.2021

Einschwimmen: 08:00 Uhr
 Kampfrichtersitzung: 08:30 Uhr
 Wettkampfbeginn: 09:30 Uhr

15	200m Brust	männlich	Vorlauf
16	200m Brust	weiblich	Vorlauf
17	200m Rücken	männlich	Vorlauf
18	200m Rücken	weiblich	Vorlauf
19	200m Lagen	männlich	Vorlauf
20	200m Lagen	weiblich	Vorlauf
21	50m Freistil	männlich	Vorlauf
22	50m Freistil	weiblich	Vorlauf

Abschnitt 6: Sonntag, 18.04.2021

Einschwimmen: 14:00 Uhr
 Kampfrichtersitzung: 15:00 Uhr
 Wettkampfbeginn: 16:00 Uhr

115	200m Brust	männlich	Finale
116	200m Brust	weiblich	Finale
117	200m Rücken	männlich	Finale
118	200m Rücken	weiblich	Finale
127	1500m Freistil	männlich	Entsch.
128	800m Freistil	weiblich	Entsch.
119	200m Lagen	männlich	Finale
120	200m Lagen	weiblich	Finale
121	50m Freistil	männlich	Finale
122	50m Freistil	weiblich	Finale

2. Allgemeine Bestimmungen:

- 2.1** Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden.
- 2.2** Der DSV wird vor dem Hintergrund der Corona-Virus-Pandemie ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept erarbeiten. Die darin enthaltenen besonderen Regeln (u.a. Testungen, Risiko-Fragebogen, Verantwortungserklärung, Reisemanagement, Akkreditierung, Verhalten in der Wettkampfstätte, Ein- und Ausschwimmen, Nutzung sanitärer Anlagen, etc.) sind zu beachten. Bei Verstößen ist der Ausschluss von der Veranstaltung möglich.

Mit Teilnahme an der Veranstaltung werden alle Beteiligten, darunter auch die Athlet*innen und Trainer*innen, Teil der DSV-Bubble. Alle Beteiligten dürfen sich während des Veranstaltungszeitraums nur in der SSE sowie im Veranstaltungshotel Andel's aufhalten. Für Helfer*innen können Sonderregelungen gelten. Weitere Informationen sind dem Hygienekonzept zu entnehmen.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung müssen alle Beteiligten bei Ankunft darüber hinaus eine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test (höchstens 72 Stunden alt) vorlegen. Über weitere notwendige Testungen vor Ort werden alle Beteiligten im Vorfeld informiert.

Das Hygienekonzept wird mit den Verbandsärzten im Beckenschwimmen und der örtlichen Gesundheitsbehörde abgestimmt und zeitnah im Anschluss an die Ausschreibung über die Veranstaltungswebsite veröffentlicht. Je nach Verlauf des pandemischen Infektionsgeschehens kann es auf Veranlassung des Veranstalters zu kurzfristigen Regeländerungen kommen. Dies betrifft auch die Veranstaltungsdauer und den zugelassenen Teilnehmer*innen-Kreis.

- 2.3** Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB-Fachteil Schwimmen (WB-FT SW) durchgeführt.
- 2.4** Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler*innen das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil). Erfolgt die Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, muss vor Veranstaltungsbeginn die Unterschrift auf dem Meldebogen nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV-Form 101) beim Ausrichter (Akkreditierungsbüro) abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein / die Startgemeinschaft nicht startberechtigt. Die gezahlte Meldepauschale verbleibt in diesem Fall beim DSV.
- 2.5** Teilnahmeberechtigt sind auch deutsche Staatsbürger*innen, die ein Startrecht nur für einen ausländischen Verband, Verein oder Startgemeinschaft haben, wenn sie die Bedingungen in § 19 (4) WB-Allgemeiner Teil (WB-AT) erfüllen. Eine Bestätigung des ausländischen Verbandes, Vereins oder Startgemeinschaft, eine Erklärung über die Anerkennung der o.a. Bestimmungen und die Versicherung der Sportgesundheit sind mit der Meldung vorzulegen. Alle Erklärungen bedürfen der Schriftform.

Sportler*innen mit deutscher Staatsbürgerschaft, die an Wettkämpfen im Ausland teilnehmen, können ihre erzielten Wettkampfergebnisse in die DSV-Bestenliste aufnehmen lassen. Die bei Wettkämpfen im Ausland auf einer 50m-Bahn erzielten Meldezeiten müssen im Qualifikationszeitraum vom 01. Januar 2019 bis einschließlich 11. April 2021 (23:59 Uhr) nachgewiesen werden. Für die Aufnahme in die DSV-Bestenliste ist es erforderlich, eine Lenex- oder Comlink-Datei der jeweiligen Veranstaltung mit den Wettkampfergebnissen an Maximilian Beck, Mitarbeiter Rekorde und Bestenliste in der Abteilung Wettkampfsport Schwimmen im DSV, zu schicken (die Adresse ist der DSV-Website zu entnehmen). V.a. in Europa sind Lenex-Ergebnisdateien mit der Dateierendung .lxf von den jeweiligen Ausrichtern zu erhalten. In den USA, Kanada und Australien sind dagegen Comlink-Dateien mit der Dateierendung .cl verbreiteter. Sie ist in der Regel in der HyTek-Backup-Datei (ZIP-Format) enthalten.

Die Wettkampfergebnisse aus dem Ausland sind bis zum 12. April 2021 (23:59 Uhr) zur Aufnahme in die Bestenliste beim DSV einzureichen.

- 2.6** Meldungen für Sportler*innen nach Ziff. 2.4 müssen mit einer Datei im DSV-Standard 6 abgegeben werden. Es muss eine Meldeliste (DSV-Form 102) und ein Meldebogen (DSV-Form 101) beigefügt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und gut lesbar sein. Meldungen werden ausschließlich per E-Mail an die Meldeanschrift angenommen.

Meldungen für Sportler*innen nach Ziff. 2.5 sind mit einer Datei im DSV-Standard 6, einer Meldeliste (DSV-Form 102) und einem Meldebogen (DSV-Form 101) oder in anderer Form möglich. Die Meldeunterlagen müssen nachvollziehbar, gut lesbar und in deutscher Sprache abgefasst sein. Auch diese Meldungen werden ausschließlich per E-Mail an die Meldeanschrift angenommen.

Meldungen für Sportler*innen nach § 16 (2) WB-Allgemeiner Teil (WB-AT) können formlos erfolgen.

- 2.7** Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten nach Eingang der Meldungen und nur beim Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse per E-Mail eine Meldeeingangsbestätigung, unabhängig von einer Zulassung bzw. Zurückweisung. Diese Bestätigung wird bis **13. April 2021, 12:00 Uhr**, vom Ausrichter versandt. E-Mail-Meldungen sind nur mit einer Meldeeingangsbestätigung vom Empfänger gültig. Das Ausbleiben der Bestätigung muss seitens des Vereines / der Startgemeinschaft bis zum **13. April 2021, 23:59 Uhr**, beim Ausrichter unter der Meldeadresse beanstandet werden. Anderenfalls wird die Meldung nicht mehr angenommen.

- 2.8** Darüber hinaus erhalten die meldenden Vereine / Startgemeinschaften bis zum **14. April 2021**, 23:59 Uhr, eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler*innen und zugelassenen Starts sowie den abgewiesenen Meldungen. Sie wird an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt.
- 2.9** Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **15. April 2021**, 12:00 Uhr, an die Meldeadresse (Ausrichter) per E-Mail erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen nur noch an **Jonas Simon** (o.V.i.A.), Abteilung Wettkampfsport Schwimmen im DSV, zu richten (die Adresse ist der DSV-Website zu entnehmen). Das Meldeergebnis wird bis **16. April 2021** rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn veröffentlicht.
- 2.10** Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) angegeben werden. Meldungen werden zurückgewiesen, sofern
- die Meldungen unvollständig sind (z.B. fehlende ID-Nummern, Geschlecht oder Jahrgang),
 - die Meldungen nachweislich falsch sind,
 - eine sichere Durchführung der Veranstaltung für alle Beteiligten aufgrund der Pandemie-Situation nicht sichergestellt werden kann.

2.11 Meldeanschrift: Meldeservice DSV-Olympiaqualifikation 2021
E-Mail: meldungen-olympia-qualifikation@schwimm-dm.de

- 2.12 Meldeschluss:**
- 01. März 2021**, 18:00 Uhr
- Sportler*innen der Olympia-Longlist 2021, mit Kaderzugehörigkeit zum OK, PK oder EK sowie Sportler*innen der Olympia-Longlist 2021, ohne entsprechende Kaderzugehörigkeit: Es werden alle Meldezeiten anerkannt, die bis zum 01.03.2021 in der DSV Bestenliste vorhanden sind (Zeitnachweis vom 01.01.2019 bis 28.02.2021).
- 12. April 2021**, 18:00 Uhr
- Sportler*innen der Olympia-Longlist 2021, ohne Kaderzugehörigkeit zum OK, PK oder EK: Es werden alle Meldezeiten anerkannt, die bis zum 12.04.2021 in der DSV Bestenliste vorhanden sind (Zeitnachweis vom 01.03.2021 bis 11.04.2021).

2.13 Meldegeld: Je Teilnehmer*in wird eine **Meldepauschale von 100 €** erhoben, unabhängig von der Zahl der Meldungen.

2.14 Das Meldegeld ist auf das Konto des DSV

IBAN: DE96 5205 0353 0002 1903 16
BIC: HELADEF1KAS
Bank: Kasseler Sparkasse
Verwendungszweck: OQ 2021 / Vereins-ID / Vereinsname

bis zum **14. April 2021**, 12:00 Uhr, mit Angabe des Verwendungszwecks einzuzahlen. Ist bei Abholung der Meldeunterlagen kein eindeutiger Nachweis der Zahlung der Meldepauschale möglich, erfolgt **keine** Zulassung zu der Veranstaltung. Eine Bezahlung vor Ort und in bar ist grundsätzlich nicht möglich.

2.15 Meldezeiten und Qualifikationszeitraum:

Meldezeiten für das Meldeergebnis werden ausschließlich der DSV-Bestenliste entnommen, veröffentlicht unter www.dsv.de.

Die Vereine / Startgemeinschaften sind verantwortlich für das Vorliegen der Wettkampfprotokolle beim Mitarbeiter Bestenliste und Rekorde in der Abteilung Wettkampfsport Schwimmen des DSV (§ 141 WB-FT SW).

Die auf einer 50m-Bahn erzielten Meldezeiten müssen im Qualifikationszeitraum vom 01. Januar 2019 bis einschließlich 11. April 2021 (= letzter Wettkampftag) nachgewiesen werden. Erzielte Zeiten bzw. Disziplinen, die nicht in der Bestenliste des DSV verzeichnet sind, können nicht zum Nachweis herangezogen werden.

Es können nur in amtlichen oder anzeigepflichtigen Wettkämpfen erzielte Zeiten bzw. Disziplinen anerkannt werden.

2.16 Abholung der Meldeunterlagen:

Die Teilnehmerunterlagen werden gegen Vorlage der Meldebestätigung, jedoch nur bei nachweislich bezahlter Meldepauschale, nach Anreise zum Wettkampf im Foyer der SSE ausgehändigt. Weitere Informationen werden im Zuge des Hygienekonzepts zeitnah veröffentlicht und den Beteiligten rechtzeitig zugestellt. Die dort kommunizierten Zeitslots müssen dabei zwingend eingehalten werden. Die Aktiven und Betreuer*innen erhalten eine Teilnehmerkarte, die immer sichtbar zu tragen ist. Alle Karten sind personalisiert und sind für den Zugang und das Verlassen der verschiedenen Veranstaltungszonen nach dem Hygienekonzept vorzuzeigen.

Der Missbrauch und die Weitergabe von Teilnehmer- / Betreuerkarten sind untersagt und werden mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 200,00 € und dem sofortigen Ausschluss der Betroffenen von der gesamten Veranstaltung geahndet.

2.17 Betreuer*innen:

Die zugelassene Gesamtzahl der Betreuer*innen (ausschließlich Trainer*innen) wird zur Wahrung des Hygienekonzeptes auf ein notwendiges Minimum begrenzt. **Zugelassen werden ausschließlich Trainer*innen, die in einer nachweislich leitenden Funktion teilnehmende Sportler*innen betreuen.**

Weitere Trainer*innen können nur im Einzelfall durch die Bundestrainer (Team-Chef, Team-Coach) zugelassen werden, wenn sie mindestens eine/n gemeldete/n Athlet*in ebenfalls in einer nachweislich leitenden Funktion betreuen. Die Anfrage muss vor Meldung der/des Athlet*in erfolgen.

Es werden personengebundene Betreuer*innenkarten bereitgestellt. Der Verlust der Teilnehmer- bzw. Betreuerkarte ist umgehend in der Akkreditierung zu melden. Eine Neuausstellung kostet pro Teilnehmer- oder Betreuerakkreditierung 50 €.

Alle Vereine / Startgemeinschaften müssen bei ihren Meldungen die/den Trainer*in mit Vor- und Nachnamen angeben. Weitere Betreuer*innen/Physiotherapeut*innen/Begleitpersonen werden nicht zugelassen.

Die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Sportler*innen obliegt während der gesamten Wettkampfveranstaltung den Betreuer*innen.

2.18 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Der DSV erhebt erhöhtes nachträgliches Meldegeld,

1. wenn Sportler*innen in einem gemeldeten und zugelassenen Wettkampf nicht antreten oder einen Wettkampf nicht beenden. Das ENM beträgt 50,00 € pro Fall.
2. wenn Sportler*innen von ihrem Recht zur Abmeldung vom Endlauf / Finale, gemäß § 131 (15) WB-FT SW, keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten. Das ENM beträgt hier 200,00 € pro Fall.

Das ENM zu Punkt 1 entfällt, wenn der/die Sportler*in vor Beginn des betreffenden Abschnitts des jeweiligen Wettkampfes schriftlich beim DSV (Wettkampfleiter*in) abgemeldet wird. Das ENM für den Punkt 2 ist an die Frist der WB gebunden und kann nicht entfallen.

Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB-FT SW aufgeführt.

2.19 Datenschutz:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler*innen mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden ist. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen. Videoaufnahmen von den Wettkämpfen sind nur dem DSV und den vom DSV beauftragten Institutionen gestattet.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Website und auf der Veranstaltungswebsite zu finden und gelten auch für die vom DSV beauftragten Agenturen und Dienstleister.

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Teilnahmebeschränkungen:

Meldeberechtigt sind Teilnehmer*innen, die zum Stand 14.01.2021 auf der Olympia-Longlist 2021 geführt sind und 3.1.1 oder 3.1.2 erfüllen.

Meldungen dürfen nur für die Disziplinen erfolgen, in denen eine realistische Qualifikationschance für die Olympischen Spiele oder die Europameisterschaften über eine Einzel- oder Staffeldisziplin bestehen. Meldungen für weitere Disziplinen sind nur in Abstimmung mit den verantwortlichen Bundestrainern (Team-Chef, Team-Coach) vor dem jeweiligen Meldeschluss möglich.

3.1.1 OK-, PK- und EK-Athlet*innen

Für die Meldung von OK-, PK- oder EK-Athlet*innen ist kein Nachweis der unten genannten Pflichtzeiten erforderlich.

3.1.2 Athlet*innen ohne Zugehörigkeit zum OK, PK oder EK

Athlet*innen, die keine Kaderzugehörigkeit zum PK, OK oder EK besitzen, müssen im Qualifikationszeitraum mindestens eine der folgenden Pflichtzeiten erfüllt haben:

Pflichtzeiten	Frauen	Männer
50m Freistil	00:25,25	00:22,40
100m Freistil	00:56,00	00:50,50
200m Freistil	02:01,10	01:50,70
400m Freistil	04:12,45	03:51,15
800m Freistil	08:40,20	07:59,75
1500m Freistil	16:35,55	15:17,00
100m Brust	01:08,35	01:01,00
200m Brust	02:27,80	02:12,50
100m Rücken	01:01,20	00:54,80
200m Rücken	02:12,10	01:59,35
100m Schmetterling	00:59,10	00:52,85
200m Schmetterling	02:10,80	01:58,65
200m Lagen	02:14,55	02:01,80
400m Lagen	04:43,95	04:20,10

Die verantwortlichen Bundestrainer (Team-Chef, Team-Coach) können im Einzelfall – nach freiem Ermessen - auch Athlet*innen auf Antragstellung zur Veranstaltung zulassen, wenn eine realistische Qualifikationschance für die Olympischen Spiele besteht und sie auf der Olympia-Longlist 2021 geführt sind.

3.2 Setzen der Vorläufe:

Die Vorläufe werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungen jahrgangsübergreifend gemäß § 122 WB-FT SW gesetzt. Die Wettkämpfe über 400m Lagen, 800m Freistil und 1500m Freistil sowie die Time-Trials werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungen gemäß § 123 WB-FT SW (Entscheidung) direkt als Entscheidungen ausgetragen.

3.3 Qualifikation für die Finalläufe:

Für die Finalläufe (ohne 400m Lagen, 800m Freistil und 1500m Freistil) qualifizieren sich alle Teilnehmer*innen der Vorläufe.

Die zeitschnellsten Athlet*innen der Vorläufe starten dabei im A-Finale. Bei mehr als 5 Qualifikant*innen wird das A-Finale um weitere Finalläufe (B-, C- und D-Finale) ergänzt.

Abmeldungen für das Finale müssen innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe der Qualifikation schriftlich beim DSV (Wettkampfleiter) erfolgen.

3.4 Time-Trials:

Die Bundestrainer (Team Chef / Team Coach) können in begründeten Ausnahmefällen weitere Wettkämpfe als Time-Trial ansetzen. Die Anfrage muss den Bundestrainern innerhalb des Wettkampfzeitraums, am jeweiligen Wettkampftag bis spätestens 12 Uhr vorliegen. Über die Zulassung zu einem Time-Trial entscheiden die Bundestrainer gemeinsam mit der Veranstaltungsleitung und den Schiedsrichter*innen. Ein genereller Anspruch der Athlet*innen auf einen Time-Trial besteht nicht.

3.5 Wertungen:

In jedem Finale findet eine offene Wertung statt. Es werden keine Auszeichnungen für die Platzierten vorgenommen.

3.6 Kampfgericht:

Das Kampfgericht wird durch den Mitarbeiter für das Kampfgerichtswesen in der Abteilung Wettkampfsport Schwimmen berufen und eingesetzt. Änderungen sind durch die Veranstaltungsschiedsrichter*innen möglich.

3.7 Wettkampfprotokolle und Meldeergebnisse:

Wettkampfprotokolle und Meldeergebnisse in Papierform werden für die Teilnehmer*innen / Mannschaften nicht erstellt. Protokolle und Meldeergebnisse werden als PDF-Dateien auf der Website www.schwimm-dm.de/olympia-qualifikation zum Download zur Verfügung gestellt.

3.8 Schwimmbekleidung:

Die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen sind zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung entsprechende Sichtkontrollen durch.

3.9 Haftung:

Veranstalter, Ausrichter und Bad-Eigentümer haften nicht für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

4. Organisatorische Hinweise

4.1 Internet:

Der Veranstalter vermittelt alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung – sowohl in der Vorbereitung (Ausschreibung, Hygienekonzept etc.) als auch während der Veranstaltung (Ergebnisdienst) – auf seiner Website unter www.schwimm-dm.de/olympia-qualifikation und über die mobile DSV-App (für iOS und Android).

Der Veranstalter teilt über seine Webseite und den Newsletter rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit, ob – und wenn ja wo – es einen Livestream geben wird.

4.2 Presseakkreditierung:

Akkreditierungen können ausschließlich für Inhaber*innen eines gültigen Presseausweises ermöglicht werden. Es ist zu beachten, dass Zulassungsbestimmungen aufgrund der Pandemielage angepasst oder geändert werden können. Interessierte Pressevertreter*innen wenden sich bei Interesse und weiteren Fragen bitte direkt an die Kommunikationsagentur des DSV:

Rough Water& GmbH

E-Mail: press@roughwaterand.com

Tel.: 030 - 887 150 690

4.3 Verpflegung:

Während des Veranstaltungszeitraums dürfen ausschließlich Verpflegungsangebote in der SSE sowie im Veranstaltungshotel Andel's wahrgenommen werden.

4.4 Unterkunft:

Zur Wahrung des Hygienekonzeptes werden alle Beteiligten ausschließlich im Hotel Andel's mit Vollpension untergebracht. Das Hotel ist Teil der DSV-Bubble. Die DSV-Bubble sieht vor, dass sich alle Beteiligten während des Veranstaltungszeitraums nur im Veranstaltungshotel und in der SSE aufhalten dürfen. Die Unterkunft wird zentral über den DSV organisiert. Weitere Informationen hierzu erhalten alle Beteiligten im Vorfeld zur Veranstaltung. Für Helfer*innen kann es Sonderregelungen geben.

Die Kosten für Hotel und Verpflegung werden grundsätzlich für folgende Personengruppen durch den DSV übernommen:

- Olympia- und Perspektivkaderathlet*innen
- DSV-Leistungssport (BSP Trainer*innen, Wissenschaftler*innen, Bundestrainer, Teammanagement)
- Mitglieder der Abteilung Wettkampfsport Schwimmen im DSV
- Kampfgericht

Nicht genannte Personengruppen sind von dieser Regelung ausgenommen und werden gesondert über die Agentur RW& informiert.

4.5 Zuschauer*innen:

Zu der Veranstaltung sind keine Zuschauer*innen zugelassen.

4.6 Veranstaltungscharakter:

Die Veranstaltung ist in Abstimmung mit der FINA eine Qualifikationsmöglichkeit für die Olympischen Spiele 2020 im Jahr 2021 in Tokio.

Deutscher Schwimm-Verband e.V. | Abteilung Wettkampfsport Schwimmen

Kassel, den 18. Februar 2021

Tjark Schroeder

Abteilungsleiter

Abteilung Wettkampfsport Schwimmen

Jonas Simon

Mitarbeiter Olympiaqualifikationswettkampf 2021

Abteilung Wettkampfsport Schwimmen